

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 03.02.2010

Drucksache Nr.: **10/0037**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2010	öffentlich / Entscheidung
Rat	03.03.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel; Produkt 06-03-02 (Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Menschen)

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, die zusätzlichen Haushaltsmittel zur Erstattung der Heimpflegekosten / Leistungen der Jugendhilfe außerhalb des Elternhauses in Höhe von 960.000,- € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2009 erfolgt durch Einsparungen im Budget BE 0081 Unterhaltungsvorschusskasse in Höhe von 100.000,- €, Einsparungen im Budget 0082 Kindertageseinrichtungen in Höhe von 40.000,- €, durch Einsparungen im Budget BE -0167 laufende bauliche Unterhaltung von Gebäuden in Höhe von 100.000,- €, sowie im Budget BE 0121 Bewirtschaftung städtischer Gebäude in Höhe von 200.000,- €. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 520.000,- € muss durch eine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage finanziert werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Fallzahlen einerseits im ambulanten Bereich, um 8 laufende Fälle (+9%) (sozialpädagogische Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaften), sind gestiegen, als auch andererseits zusätzlich 24 laufende Hilfefälle (+14%) im stationären Bereich. Der zu begrüßende Ausbau der ambulanten Hilfen kann erst mittel- und langfristig zu einer Kostenreduzierung im stationären Bereich führen.

Bei den ambulanten Hilfen bedeutet dies bei durchschnittlichen monatl. Fallkosten von 2500,- € einen zusätzlichen Mittelbedarf von ca. 240.000,- €.

Bei den stationären Hilfen ist zu differenzieren in einerseits Vollzeitpflege, hier plus 13 Hilfen, und der Heimunterbringung mit zusätzlich 11 Kindern und Jugendlichen.

Die Vollzeitpflege schlägt bei durchschnittlichen Kosten von 650,- € pro Kind mit rund 100.000,- € zubezugen, die Heimerziehung mit Kosten von ca. 4600,- € pro Fall mit rund 610.000,- €.

Darüber hinaus sind auch die durchschnittlichen Kosten der Heimunterbringung pro Kind und Tag gestiegen. Die Kostensteigerung innerhalb der Heimerziehung ist bedingt durch Veränderung der Personalschlüssel aufgrund der immer problematischeren Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen, so dass viele Unterbringungen nur im Intensivbereich stattfinden können, oder dorthin verlegt werden müssen.

Die Tatsache dass viele Kinder aus Familien mit mindestens einem psychisch kranken Elternteil stammen macht deutlich dass hier besondere und intensive Interventionsnotwendigkeiten bestehen. Hilfeangebote müssen daher qualitativ und quantitativ besonders ausgebaut sein.

Die Kosten für eine Heimunterbringung liegen mittlerweile je nach Intensität des Betreuungsangebotes zwischen 150 - 250 € pro Kind und Kalendertag. Somit können die jährlichen Kosten pro Fall bei fast 100.000,- € liegen.

Über die Hälfte der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen haben keine Rückkehrperspektive, da ihre Eltern entweder suchtmittelabhängig oder psychisch erkrankt sind, oder aufgrund von Erziehungsunfähigkeit den Kindern keine Perspektive bieten können. Die Hälfte der Kinder stammen aus alleinerziehenden Haushalten.

Bei der Analyse der Hilfeverläufe wurde außerdem deutlich, dass Sankt Augustin für Familien im Jugendhilfebezug durch preiswerten Wohnraum sowie die kurzfristige Verfügbarkeit freier Wohnungen interessant ist, so dass festzustellen ist dass 19% der laufenden stationären Maßnahmen aufgrund von Übernahmen (Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gem. § 86 SGB VIII Jugendhilfe bei Umzug der Personensorgeberechtigten) erfolgt sind.

Aufgrund von akuten Gefährdungs- und Notlagen mussten in diesem Jahr über 37 Kinder (29 in 2009) und Jugendliche teilweise unmittelbar aus ihren Familien herausgenommen werden, größtenteils unter zu Hilfenahme des Familiengerichtes. Insgesamt 19 Kinder u. Jugendliche waren davon betroffen.

Durch die komplexen und unübersichtlichen Problemlagen dauern die anschließenden Clearingphasen immer länger. Gerichtliche Gutachten verzögern sich bis hin zu einem Jahr und Rückführungen, wenn überhaupt möglich, erfolgen deutlich später.

Bei den Leistungen handelt es sich um Pflichtleistungen des örtlichen Jugendhilfeträgers, die jeweils einen individuellen Leistungsanspruch von Hilfeempfängern auslösen. Bei den zu begleichenden Kosten handelt es sich größtenteils um Rechnungsmonate November und Dezember 2009. Diese können nur nach Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben beglichen werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.